

PRESSE - INFORMATION

AWB • Maarweg 271 • 50825 Köln

Maarweg 271 50825 Köln

Cordula Beckmann 02 21/9 22 22 91
E-Mail: presse@awbkoeln.de

Feldf

4. Dezember 2020

AWB ist für den Winter gut gerüstet

Die AWB ist für die beginnende Winterperiode gut vorbereitet, damit die Menschen bei Schnee und Eis sicher auf Kölns Straßen unterwegs sein können. Der Einsatz der AWB kann sich sehen lassen: Rund 700 Beschäftigte mit 200 Fahrzeugen, davon 90 Räum- und Streufahrzeuge, stehen für den Winterdienst bereit. In den Streugutlagern befinden sich zudem Vorräte von zirka 6.425 Tonnen Salz, 190.000 Liter Sole und 2.100 Tonnen Splitt.

Es gelten zwei Zuständigkeiten: Dort, wo die AWB im Sommer laut Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Köln kehrt und fegt, ist sie im Winter auch für den Winterdienst verantwortlich sind. Hier räumen die Beschäftigten die Fahrbahnen und streuen bei Schnee- und Eisglätte.

Dort, wo Grundstückseigentümer ihre Gehwege und Straßen kehren müssen, sind sie ebenfalls im Winter für den Winterdienst verantwortlich. Über die Online-Abfrage auf <http://www.awbkoeln.de/winterdienst> ist abrufbar, wer, wann, wo und wie Winterdienst leisten muss. Im Download-Bereich der Homepage sind auch die Satzung und das Straßenreinigungsverzeichnis der Stadt Köln hinterlegt.

Feldf

Der Winterdienst der AWB umfasst drei Dringlichkeitsstufen und eine vorbeugende Streuung. Die Stufe 1 hat immer Vorrang vor den anderen Stufen. Je nach Wetterlage kann dies ein mehrmaliges Fahren der Planstufe 1, dann den Übergang in die Planstufe 2 und danach auch einen Einsatz in der Planstufe 3 bedeuten.

Stufe 1

Die AWB befreit im maschinellen Winterdienst ab 4 Uhr die Hauptverkehrsstraßen und die wichtigsten Radwegverbindungen in Köln von Schnee und Eis. Zu den Hauptverkehrsstraßen gehören:

- Innerstädtische Querverbindungen, zum Beispiel Kölner Ringe, Innere und Äußere Kanalstraße

- Ein- oder Ausfallstraßen wie die Venloer Straße, Aachener Straße oder Bergisch Gladbacher Straße

Die Radwege in Köln sind nach Frequentierung eingestuft und entsprechend - sofern die AWB zuständig ist - in die Planstufen integriert. Die Räum- und Streupläne für Radwege beinhalten in der Planstufe 1 neben den Rheinbrücken insbesondere die Ost-West-Tangente von der Aachener Str. in Weiden über die Innenstadt bis zur Deutz-Kalker-Straße, die Nord-Süd-Tangente von der Mauener Straße über den Gürtel bis zum Rheinufer in Bayental sowie die Verbindung von der Zoobrücke über Innere Kanalstraße und Universitätsstraße bis zur Luxemburger Straße.

Bis zum Hauptberufsverkehr sorgt die AWB für den Winterdienst auf einer Strecke von mehr als 2.000 km.

Stufe 2

Im Anschluss an die Stufe 1 betreuen diese Mitarbeiter weitere 600 km wichtige Zufahrtsstraßen zu Wohngebieten.

Stufe 3

Zur Stufe 3 gehören die Straßen und Radwege innerhalb der Wohnquartiere. Der Winterdienst wird in diesen Gebieten im Anschluss an die Stufe 2 durchgeführt und umfasst eine Streustrecke von rund 500 km.

Vorbeugende Streuung

Die AWB behandelt insbesondere die Kölner Rheinbrücken mit Flüssigsalz, wenn diese drei Bedingungen zusammentreffen:

1. Zeitraum zwischen 22 bis 4 Uhr
2. Temperatur von 2 Grad mit sinkender Tendenz
3. hohe Luftfeuchtigkeit

Manueller Winterdienst

Rund 240 Mitarbeiter der AWB sind mit mehr als 40 Fahrzeugen parallel zum maschinellen Winterdienst im Einsatz, um in der Regel ab 6.00 Uhr verkehrswichtige Treppenanlagen und Fußgängerüberwege, Verkehrsinseln und bestimmte Fußgängerzonen von Hand zu räumen und zu streuen.

Winterdienst „Rund um die Uhr“

Die AWB leistet bei Extremwetterlagen einen Winterdienst „rund um die Uhr“ bei am Abend einsetzendem starkem Schneefall mit gleichzeitiger Prognose für Frosttemperaturen und anhaltende Schneefälle mit verbreiteter Glättebildung bis in den Folgetag. So werden in der Nachtschicht bis zu 30 Räum- und Streufahrzeuge zusätzlich eingesetzt. Eine eigene Task-Force aus bis zu 30 Fahrern aus Verwaltung, Müllabfuhr und Werkstatt der AWB, ggf. ergänzt um externe Kräfte, steht dann für diese Einsätze bereit.

Winterdienst durch die Grundstückseigentümer

Winterdienst auf Gehwegen

Das Schnee- und Eisräumen auf den Gehwegen und Randstreifen ist Sache der Grundstückseigentümer und gehört zur Verkehrssicherungspflicht. Manchmal wird diese Arbeit von einem Hausmeister erledigt oder wurde im Mietvertrag auf den Mieter übertragen. Letztlich ist aber immer der Grundstückseigentümer für den Zustand des Gehweges und des Randstreifens verantwortlich. Kommt jemand wegen mangelnder Winterwartung auf dem Gehweg und dem Randstreifen zu Schaden, muss der Grundstückseigentümer dafür haften.

Daher müssen Gehwege unmittelbar nach dem Schneefall geräumt werden. Wenn es nach 20.00 Uhr schneit, reicht es in der Regel aus, erst am nächsten Morgen Winterdienst zu leisten. Allerdings müssen die Gehwege an Werktagen um 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 9.00 Uhr geräumt sein. Nach 20.00 Uhr ist man nur dann zum Winterdienst verpflichtet, wenn das Grundstück auch nachts genutzt wird.

Bei Dauerschneefall muss, wenn dies nutzlos wäre, nicht fortlaufend Winterdienst erbracht werden. Sobald es aber nur noch geringfügig oder gar nicht mehr schneit, muss geräumt werden. Je nach Witterungsverhältnissen muss im Laufe des Tages auch mehrfach gefegt oder gestreut werden.

Alle Gehwege müssen in einer Breite von 1,5 m geräumt und gestreut werden. Wenn die Stadt Köln dem Anlieger die Reinigung des Gehwegs übertragen hat, muss der Grundstückseigentümer den Winterdienst auch auf einem auf dem Gehweg markierten Radweg durchführen.

Ist kein Gehweg in der erforderlichen Breite vorhanden, ist ein mindestens 1,50 m breiter Teil der Straße längs der Grundstücksgrenze zu warten.

Bei Glatteisbildung muss sofort gestreut werden. Salz und andere auftauende Stoffe sind zum Schutze des Grundwassers nur erlaubt bei besonderen klimatischen Ausnahmefällen wie z.B. Eisregen oder an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen oder steilen Wegen.

Liegt vor dem Grundstück eine Bus-, Schulbus-, oder Bahnhaltestelle bzw. ein Fahrgastunterstand, dann gehören der Zu- und Abgang zu diesem oder zur Haltestelle ebenfalls dazu. Auch an baulich abgegrenzten Haltestellen sowie an U-Bahn-Ausgängen ist der gefahrlose Zu- und Abgang zur Haltestelle und zum Ausgang zu gewährleisten. An den rund 1.200 Bushaltestellen selbst übernimmt die AWB den Winterdienst.

Winterdienst auf Fahrbahnen

Sind Eigentümer für die Reinigung der kompletten Fahrbahn als Anlieger verantwortlich, ist auch der Winterdienst auf der Fahrbahn ihre Aufgabe. Das gilt jedoch nur an gefährlichen Stellen – also vor allem an Fußgängerüberwegen.

Informationsangebote der AWB zum Winterdienst:

Alle Informationen zum Winterdienst sind auf www.awbkoeln.de und im Abfallkalender erläutert. Mit der Online-Abfrage auf der AWB-Homepage oder der kostenlosen AWB-App kann nicht nur die jeweilige Winterdienstverpflichtung, sondern auch die Planstufe für die jeweilige Straße abgerufen werden.

Fragen zum Winterdienst werden an der Winterdienst-Hotline 02 21/9 22 23 23, per E-Mail winter@awbkoeln.de oder über die Feedbackfunktion der Homepage www.awbkoeln.de beantwortet. Die Hotline ist montags bis freitags von 7.00 bis 19.00 Uhr erreichbar, bei winterlichen Straßenverhältnissen auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zwischen 9.00 und 19.00 Uhr.

Feldf

Feldf

Feldf